

Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Neubau eines Radweges im Zuge der B 214 Bockhop – Marklohe

Auftraggeber: Straßenbauamt Nienburg

Bearbeitungszeitraum: 2002 - 2004

Bearbeiter: Stefan Villena y Scheffler, Dipl.-Ing. FH, Landschaftsarchitekt,
Dr. Peter Sprick, Dipl.-Biol.
Ileana Samaila-Klein, Dipl.-Ing. CAD-Konstrukteurin

Kurzbeschreibung:

Die Ortslage Bockhop und die Gemeinde Marklohe sind durch die Bundesstraße (B) 214 miteinander verbunden. Zur Erhöhung der Sicherheit und der Attraktivität dieser Verkehrsverbindung für Radfahrer und Fußgänger soll parallel zu dieser Straße ein Radweg gebaut werden. Damit wird auch ein wichtiger Lückenschluss in der Radwegeverbindung zwischen Nienburg und Sulingen vollzogen.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein planfeststellungspflichtiges Straßenbauvorhaben handelt, ist die Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG 3. Abschnitt) grundsätzlich anzuwenden. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum (technischen) Straßenbauentwurf zu erstellen. Der LBP ist als fachinhaltlicher Beitrag zur planerischen Umsetzung der Eingriffsregelung zu verstehen. Mit der Erstellung des LBP kommt der Träger des Vorhabens seiner Verpflichtung als Verursacher nach, die zu erwartenden Auswirkungen des Eingriffs auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind, negative Eingriffsfolgen soweit wie möglich zu minimieren (§ 8 NNatG), unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen (§ 10 NNatG) und ggf. für nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen Ersatz zu schaffen (§ 12 NNatG).



Konfliktkarte Blatt 9 (von 14) des LBP / B214 vor Bau des Radweges